



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 26. September 2013	19.00 Uhr	Gemeindsitzungssaal

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

Anwesende

SBU	ÖVP
Bürgermeister (Vorsitzender) Mag. Johann Würzburger	Vizebürgermeisterin Mag. Edith Auinger-Pfund
Vizebürgermeisterin Karin Mayrhofer	Gemeinderat Richard Wöger
Stadträtin Ute Friedl	Gemeinderat Christian Pilz
Gemeinderätin Irma Stroh	Gemeinderat Mag. Markus Raml
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat David Lackner
Gemeinderätin Katharina Dutschek	Gemeinderat Günther Gupfinger
Gemeinderat Stefan Beißmann	Gemeinderat Matthias Gumpinger
Gemeinderat Erwin Kreindl	Gemeinderat-Ersatzmitglied Friedrich Matscheko
Gemeinderat Ing. Ernst Matschl	Gemeinderat-Ersatzmitglied Peter Multerberger
Gemeinderat Karl Derntl	SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Anton Hobiger	Stadtrat Gerhard Hintringer
FPÖ	Stadtrat Peter Grassnigg
Gemeinderat Johann Honeder	Gemeinderätin Elisabeth Auberger
---	Gemeinderat Rudolf Simbrunner
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderätin Gabriela Neulinger
GR Claudia Kraupatz SBU	Gemeinderat Günter Gintenreiter
STR Mag. Karl Wegschaider ÖVP	Gemeinderätin Paula Althuber
GR Josef Grasböck ÖVP	Gemeinderat Ing. Dieter Ehrenguber
GR Mag. Peter Gintenreiter SPÖ	Gemeinderat-Ersatzmitglied Franz Hackl
GR Irma Himmelbauer FPÖ	

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschöber, Eva Jungbauer

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	TOP	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung	5
2	Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Pachtvertrages und eines Arbeitsübereinkommens mit der Pfarrcaritas betreffend das neue Kindergartengebäude; Beratung und Beschlussfassung	8
3	Stadtgemeinde Steyregg; Stellungnahme der Gemeinde zum Projekt Ostumfahrung Linz; Beratung und Beschlussfassung	14
4	Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 13, „Steyregg-West 1 Bahnhofsiedlung“, 9. Änderung (südöstlicher Teil); Beratung und Beschlussfassung	16
5	Stadtgemeinde Steyregg; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Voranschlag 2013; Beratung und Beschlussfassung	17
6	Allfälliges	25
Dringlichkeitsantrag		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen zur Sanierung des Steyregger Badesees; Beratung und Beschlussfassung	20
2	SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Beauftragung einer Machbarkeitsstudie und Einholen von Kostenvoranschlägen für verkehrsberuhigende Maßnahmen an der Kreuzung „Ausfahrt Ortsteil Pulgarn – alte B3 – Bahnstation Pulgarn“; Beratung und Beschlussfassung	23
3	SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Besitzstände der Bäche, die auf Steyregger Gemeindegebiet verlaufen, sowie des Donauebengerinnes zu erheben, die diesbezügliche Zuständigkeit für Wartung, Pflege und Sanierung abzuklären, eine Überprüfung der aktuellen Zustände der Bachläufe und des Donauebengerinnes einzuleiten und allfällige Sanierungs- und Wartungsmaßnahmen rasch zu veranlassen bzw. von den zuständigen Personen und Institutionen einzufordern; Beratung und Beschlussfassung	24

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bürgermeister, Mag. Würzburger)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Pachtvertrages und eines Arbeitsübereinkommens mit der Pfarrcaritas betreffend das neue Kindergartengebäude; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bürgermeister Mag. Würzburger)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Stellungnahme der Gemeinde zum Projekt Ostumfahrung Linz; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bürgermeister Mag. Würzburger)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 13, „Steyregg-West 1 Bahnhofsiedlung“, 9. Änderung (südöstl. Teil); Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Schmitsberger)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Voranschlag 2013; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bürgermeister Mag. Würzburger)
6. Allfälliges

Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2013 zur Genehmigung aufliegt.

Der **Bürgermeister** beabsichtigt anschließend, dem von der FPÖ-Fraktion nominierten GR-Ersatz Ing. Ralph Wycklicky das übliche Gelöbnis abzunehmen.

Die **Schriftführerin Jungbauer** macht den Bürgermeister aber darauf aufmerksam, dass Herr Ing. Wycklicky keinen Wohnsitz mehr in Steyregg habe und daher in der Gemeindevertretung keine Funktion ausüben könnte. Somit sei auch seine Sitzungsteilnahme als Mitglied der FPÖ-Fraktion nicht möglich.

Der **Bürgermeister** stellt diesen Sachverhalt als richtig fest und erklärt, dass die FPÖ-Fraktion in der heutigen Sitzung nur durch den Fraktionsobmann GR Honeder vertreten wird.

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 26. September 2013 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen zur Instandsetzung des Steyregger Badesees; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Recherchen, welche Maßnahmen zur Sanierung des vom Hochwasser beeinträchtigten Badesees zielführend sind, konnten erst vor kurzem vorangetrieben werden. Da sich nun eine Lösungsmöglichkeit abzeichnet, wird um dringliche Behandlung ersucht, um die notwendigen Arbeiten möglichst bald in Angriff nehmen zu können.

Steyregg, 26.9.2013

Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs.3 OÖ. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

„Beauftragung einer Machbarkeitsstudie und Einholen von Kostenvoranschlägen für verkehrsberuhigende Maßnahmen an der Kreuzung „Ausfahrt Ortsteil Pulgarn – alte B3 – Bahnstation Pulgarn“

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 26. September 2013 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

- Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der alten B3 von 70 km/h wird selten eingehalten
- bei diesem Kreuzungspunkt handelt es sich um eine Unfallhäufigkeitsstelle
- ein gefahrloser Übergang über die alte B3 zur ÖBB Haltestelle ist zu Stoßzeiten –insbesondere für Kinder- kaum möglich
- ein Einfädeln in den fließenden Verkehr vom Ortsteil Pulgarn kommend ist zu Stoßzeiten nur sehr schwer möglich
- insbesondere durch die geplante Verbauung der Stiftsgründe mit mehrgeschossigen Wohnanlagen werden zukünftig täglich ca. 200 zusätzliche Fahrzeuge aus bzw. nach Pulgarn in diesen Kreuzungsbereich einfahren

Steyregg, 26.9.2013

StR Grassnigg eh., StR Hintringer eh., GR Neulinger eh., GR Auberger eh., GR Simbrunner eh.,
GR Gintenreiter eh., GR Ing. Ehrengreuber eh., GR Althuber eh., GR Hackl eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs.3 OÖ. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

„Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Besitzstände der Bäche, die auf Steyregger Gemeindegebiet verlaufen, sowie des Donauebengerinnes zu erheben, die diesbezügliche Zuständigkeit für Wartung, Pflege und Sanierung abzuklären, eine Überprüfung der aktuellen Zustände der Bachläufe und des Donauebengerinnes einzuleiten und allfällige Sanierungs- und Wartungsmaßnahmen rasch zu veranlassen bzw. von den zuständigen Personen und Institutionen einzufordern“

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 26. September 2013 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Durch die starken Regenfälle und das Hochwasser im Jahr 2013 haben sich in den Bächen und im Nebengerinne der Donau u.a. Schlamm, Erdreich, Steinmaterial aber auch Laub, Äste und Baumstämme abgelagert bzw. festgesetzt. Dies kann dazu führen, dass bei einem neuerlichen Hochwasser die Bach- und Flussläufe weniger Wassermassen aufnehmen können, was insbesondere für die BürgerInnen im Hochwassergefährdungsgebiet noch schwerwiegendere Folgen haben kann, als dies ohnehin durch das diesjährige Hochwasser der Fall gewesen ist. Darüber hinaus ist durch die Verunreinigung der Bachläufe mit oben beispielhaft angeführtem Material bei Starkregen die Gefahr von Überschwemmungen, Vermurungen oder Verunreinigungen in Steyregger Siedlungsgebiet weiterhin nicht gebannt. Da bis zur Umsetzung von umfassenden Sanierungs- und Wartungsarbeiten (bspw. Baggerungen) mit Vorlaufzeiten zu rechnen ist, muss der diesbezügliche Abklärungs- und Erhebungsprozess unverzüglich eingeleitet werden.

Steyregg, 26.9.2013

StR Grassnigg eh., StR Hintringer eh., GR Neulinger eh., GR Auberger eh., GR Simbrunner eh.,
GR Gintenreiter eh., GR Ing. Ehrengrubner eh., GR Althuber eh., GR Hackl eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2013;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis und hebt einleitend hervor, dass es auch in diesem schwierigen Finanzjahr gelungen sei, einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen. Dies sei insofern einer besonderen Erwähnung wert, weil infolge zweier Elementarereignisse, nämlich des Hochwassers im Juni und des Unwetters im Juli erhebliche, vorher nicht absehbare Kosten angefallen wären und zudem mit dem Kindergartenneubau und der Schulsanierung zwei Großbauvorhaben im Finanzjahr 2013 abgewickelt worden seien:

Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2013

Der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres hat sich so gestaltet, dass in der tatsächlichen Gebarung bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen größere Unterschiede zu den veranschlagten Ansätzen aufgetreten sind, sodass eine Korrektur in Form des vorliegenden Nachtrages zum Voranschlag erforderlich ist. Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und Außerordentlichen nachträglichen Haushaltsvoranschlages gestaltet sich wie folgt:

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)
Voranschlag laufend	7.924.500,00	7.924.500,00	0,00
Voranschlag inkl. Nachtrag	8.379.800,00	8.379.800,00	0,00
Änderung gegenüber Voranschlag	455.300,00	455.300,00	

Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)
Voranschlag laufend	2.318.400,00	2.659.600,00	-341.200,00
Voranschlag inkl. Nachtrag	3.690.300,00	4.845.900,00	-1.155.600,00
Änderung gegenüber Voranschlag	1.371.900,00	2.186.300,00	

1. Ordentlicher Haushalt - Einnahmen

Das positive Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2012 wies einen Überschuss in Höhe von ca. Euro 347.400,-- aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist. Positiv zeigt sich auch die Steigerung bei den Steuereinnahmen (z.B. Kommunalsteuer), wo insgesamt Euro 22.300,-- zusätzlich zu veranschlagen sind. Die Tatsache des Zuzugs im Wohnpark Hasenberg wird zusätzliche Kanal- und Müllgebühren bringen, wodurch hier eine Korrektur von insgesamt zusätzlich Euro 31.200,-- vorgenommen werden kann. Die erhöhten Kopfquoten aufgrund Schulsanierung und PC-Ankauf werden etwa Euro 16.500,-- an Mehreinnahmen bringen. Durch die Schäden aufgrund des Hochwassers im Juni 2013 müssen die Einnahmen aus Badeseer (lt.VA: Euro 45.000,--) und Kleingartenanlage (lt. VA: Euro 24.700,--) um 47.900,-- zurückgenommen werden. Die übrigen Änderungen sind betragsmäßig für diesen Bericht eher unbedeutend, sind jedoch bei den Abweichungen bzw. im Nachtragsvoranschlag einzeln angeführt. Bei den Eigenleistungen des Bau- und Wirtschaftshofes, die verrechnungstechnisch einnahmen- und ausgabenseitig darzustellen sind, kommt es durch die erforderlichen Mehrleistungen aufgrund der Hochwasser- und Unwetterkatastrophe zu erheblichen Berichtigungen.

2. Ordentlicher Haushalt – Ausgaben

Durch die oben erwähnte Übernahme des Sollüberschusses können die Mittel für den Außerordentlichen Haushalt um Euro 240.000,-- angehoben werden. Dadurch sind die endgültige Ausfinanzierung des Vorhabens „Änderung Bahnkreuzung Windegg“ und die Teilfinanzierung weiterer Vorhaben möglich. Weiters können dadurch die aufgrund des langen Winters der Vorsaison (Jänner – April) angefallenen Winterdienstkosten (lt. VA: 164.700,--) um erforderliche Euro 65.000,-- angehoben werden. Da der für die Freiflächen des Kindergartens erforderliche Grundkauf Gattringer samt der Nebenkosten im Vorjahr nicht mehr abgewickelt werden konnte, sind hier sowie durch den Anfall des Ankaufs des Grundstücks für den Schulparkplatz, Euro 51.500,00 zusätzlich zu veranschlagen. Aufgrund der Tatsache, dass die Sanierung des Güterweges Pfenningberg vorgezogen wurde, kommt es hier lediglich zu Verschiebungen. Beim Kulturzentrum Rosstall sind für die abschließenden Instandhaltungsarbeiten Euro 32.000,-- für Fremd- und Eigenleistungen nachträglich zu veranschlagen, da diese Arbeiten nicht mehr, wie geplant, im Vorjahr durchgeführt werden konnten. Der dringend notwendige Einbau eines Ölabscheiders beim Bau- und Wirtschaftshof erfordert zusätzliche Mittel in Höhe von etwa Euro 20.000,--. Durch den Anbieterwechsel bei der Schulausspeisung und von Essen auf Rädern sowie durch Ausgliederung der Kindergartenauspeisung kann es hier zu erheblichen Verschiebungen kommen, was jedoch erst mit Jahresende richtig erkennbar sein wird. Ob es hier insgesamt zu einer Kostensteigerung oder –senkung kommen wird, werden das bzw. die Folgejahre zeigen, wo dann aussagekräftige Vergleiche diesbezüglich angestellt werden können. Weitere Ausgabenerhöhungen bedarf es beim Stadtsaal aufgrund diverser Überprüfungsmaßnahmen (+ Euro 9.000,--), für die Neuerrichtung des Spielplatzes beim ehemaligen Kinderbad (+ Euro 9.300,-- unter Berücksichtigung der eingesparten Eigenleistungen), für diverse bereits angefallene und aufgrund des 5-Jahres-Rhythmus der Förderung der zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze noch anfallende Wirtschaftsförderungen (+ Euro 18.000,--), für zusätzliche Halte- und Parkverbotstafeln am Badeseer Plesching (+ Euro 9.000,--), für E-Lade-Stationen (+ Euro 5.000,-- und für die Reparatur der Klimaanlage in der Musikschule (+ Euro 6.000,--). Die größten Ausgabeneinsparungen in Höhe von insgesamt Euro 50.900,-- können bei den Abgangsdeckungen für Kindergarten (lt. VA: Euro 192.300,--) und Kinderkrippe (lt. VA: Euro 34.500,--) vermerkt werden. Der Grund dafür liegt hauptsächlich bei nicht vorhergesehenen Elternbeiträgen (Kinderkrippe) sowie durch nicht geplante Sonderförderung seitens des Landes OÖ. Die Tatsache der Reduktion der Kindergartengruppen relativiert sich bei dieser Gelegenheit aufgrund der zusätzlich geschaffenen Krippengruppe. Weitere, für diesen Bericht eher irrelevante, Änderungen sind bei den Abweichungen bzw. im Nachtragsvoranschlag einzeln angeführt.

3. Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen und Ausgaben

Das Rechnungsergebnis 2012 weist im Außerordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von insgesamt etwa Euro 105.600,-- (Fehlbeträge: Euro 742.600,-- / Überschuss: Euro 637.000,--) aus, der im Nachtragsvoranschlag zu erfassen ist.

Die oben erwähnten zusätzlichen Mittel aus dem Ordentlichen Haushalt machen es möglich, dass das Vorhaben „**Gem.Str.und Ortschaftswege Änderung Bahnkreuzung Windegg**“ endlich ausfinanziert werden kann.

Weitere zusätzliche Ordentliche Mittel sind möglich, um weitere Vorhaben zumindest teilweise zu finanzieren:

- **FF-Steyregg, Ankauf KDO-Fahrzeug:** Da der genaue Kaufpreis bei der VA-Erstellung noch nicht bekannt war, müssen die Kosten um Euro 15.800,-- auf Euro 95.800,-- abgehoben werden. Im selben Verhältnis sind somit auch die Mittel der Feuerwehr und die Eigenmittel der Gemeinde Steyregg anzuheben. Ein kleiner Beitrag (etwa Euro 2.000,--) ist lediglich von Land OÖ zu erwarten.
- Bei der **Generalsanierung der Schule**, wo die BZ- und LZ-Mittel durchzuschleusen sind, sind zusätzlich Euro 127.000,-- für das Inventar des Bauabschnittes 05 zu veranschlagen. Die Mittel des Ordentlichen Haushalts machen es erstmals möglich und auch notwendig, dass Eigenmittel der Gemeinde Steyregg in Höhe von Euro 138.000,00 veranschlagt werden können.

- Beim **Freizeitzentrum** ist wiederum der Grundpreisanteil (letzte Rate 2015) in Höhe von etwa Eur 60.700,- fällig und auch zuzuführen, was jedoch bereits im Voranschlag vermerkt wurde.
- Die **Errichtung des neuen Kindergartens** bedarf aufgrund des Vollausbau und der bisher nicht veranschlagten Einrichtung einer zusätzlichen Veranschlagung in Höhe von Euro 347.000,-, womit sich der neue Kindergarten schlussendlich mit Euro 2.180.800,- (inkl. Vorjahr) zu Buche schlägt. Einnahmenseitig bedarf es vorerst keiner Änderung, da die Veranschlagung lt. Finanzierungsplan erfolgt ist.
- Da für den Kindergartenneubau die ersten Landesmittel in Höhe von Euro 193.500,- geflossen sind, kann die erste Tilgung in eben dieser Höhe beim **Zwischenfinanzingsdarlehen**, welches insgesamt bis 2016 zurückzuzahlen ist, erfolgen.
- Die Rücklage aus dem **Hausverkauf des Hauses Weissenwolfstraße 11** in Höhe von Euro 637.000,00 wird, wie schon im Voranschlag vorgesehen, noch heuer zur Teilfinanzierung des neuen Kindergartens verwendet.
- Bei den **Wasserbauvorhaben BA 07** (3. Filterkammer und hydraulische Anpassung) und **BA 08** (Erneuerung der Asbestzementleitungen) sowie bei den **Kanalbauvorhaben BA 13** (Kanalsanierungsprojekt 2006) und **BA 14** (Digitaler Leitungskataster) werden der größte Teil der im Voranschlag und Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Arbeiten und Ausgaben noch heuer getätigt. Die Finanzierung wird hier in den Folgejahren über I-Beiträge aus dem Ordentlichen Haushalt erfolgen müssen. Teilweise sind auch noch Investitionskostenzuschüsse zu erwarten, welche nach Endabrechnung fällig werden.

Folgende Vorhaben wurden neu eingerichtet und sind im Nachtragsvoranschlag erstmals berücksichtigt:

- **Katastrophendienst - Behebung Hochwasserschäden 2013:** Heuer ist hier noch mit Gesamtkosten in Höhe von insgesamt Euro 364.000,- zu rechnen. Ob die geschätzten Gesamtkosten von etwa Euro 830.000,- erreicht werden, wird sich erst im Folgejahr zeigen. Seitens des Katastrophenfonds des Landes OÖ kann mit Einnahmen in Höhe von 50 % der Gesamtschadenssumme gerechnet werden. Ein Teilbetrag in Höhe von Euro 194.000,- ist bereits geflossen und kann daher nachträglich veranschlagt werden. Die restlichen 50 % werden in den Folgejahren über den Ordentlichen Haushalt finanziert werden müssen.
- **Katastrophendienst - Behebung Unwetterschäden Juli 2013:** Ein Unwetter mit Starkregen vor allem in unserer Region machte es erforderlich, dass auch diesbezüglich Euro 63.000,- nachträglich vorzusehen sind. Die Finanzierung wird ebenfalls durch Land und Gemeinde zu gewährleisten sein, womit allerdings heuer nicht mehr zu rechnen ist.
- **Fremdenverkehr – Projekt Leitwanderweg Donausteig:** Dieses Vorhaben war lediglich zur Darstellung des BZ-Mittel-Anteils der Stadtgemeinde Steyregg erforderlich.
- **Wasserversorgung Steyregg – BA 09 (Generalsanierung):** Hier sind vorerst die ersten Planungskosten über eine eventuelle Generalsanierung der Wasserversorgungsanlage Steyregg in Höhe von Euro 15.000,- vorgesehen und nachträglich veranschlagt. Wie sich die Kosten und die Finanzierung tatsächlich entwickeln wird, kann erst nach Abschluss dieser Überprüfungs- und Planungsarbeiten gesagt werden. Somit sind hier vorerst keine weiteren Kosten angegeben.
- **Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen Schuldenerlässe:** Bei diesen beiden Vorhaben handelt es sich um die seitens des Landes vorgeschlagene Darstellung der Absetzung der Investitionsdarlehen des Landes. Die nachträglich zu veranschlagenden Beträge belaufen sich ausgaben- sowie einnahmenseitig bei Euro 147.900,- bei der Wasserversorgung und bei Euro 137.700,- bei der Abwasserbeseitigung. Zusätzlich wird noch angemerkt, dass in diesen Beträgen auch die Abschreibungsraten für das Vorjahr enthalten sind, da die Darstellung im Vorjahr aus Zeitgründen nicht mehr erfolgte.

Eventuelle weitere Abweichungen der Einnahmen bzw. Ausgaben des Ordentlichen sowie des Außerordentlichen Haushaltes, die, wie in der GR-Sitzung vom 12.12.2002 gem. § 14 Abs. 3 Ziff.1 GemHKRO beschlossen, einen Betrag von Eur 3.500,- übersteigen oder die Abweichung mehr als 10 % ausmacht, sind in folgender Aufstellung angeführt und begründet.

Steyregg, 10.9.2013
Hannes Stingeder

* * *

Der **Bürgermeister** berichtet, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 19. September 2013 den Nachtragsvoranschlag geprüft und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen habe. Er stelle daher den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2013 zu genehmigen.

StR Grassnigg weist darauf hin, dass es seiner Meinung nach noch nie derartig große Veränderungen gegenüber dem Voranschlag gegeben habe. Dies hätten allerdings verschiedene Ereignisse bewirkt, die nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegen würden. Dazu wären das Hochwasserereignis und der Kindergartenneubau zu zählen. Das Land Oberösterreich hätte in beiden Bereichen noch sehr wenig bezahlt, wobei dies nicht als Kritik zu verstehen sei. Trotzdem sei die Finanzentwicklung erfreulich und die SPÖ-Fraktion werde daher dem Nachtragsvoranschlag die Zustimmung erteilen.

GR Mag. Raml meint, dass der Nachtragsvoranschlag keine großen Überraschungen gebracht habe. Die Zuschüsse des Landes würden wie vorgesehen einlangen, daran habe er keinen Zweifel. Die Gemeinde habe sehr sparsam gewirtschaftet und so sei zum Beispiel der Erlös aus dem Verkauf des Hauses Weissenwolffstraße 11 für die Finanzierung des Kindergartenneubaus sehr wichtig gewesen. Auch die ÖVP-Fraktion werde daher dem Nachtragsvoranschlag zustimmen.

Frau **StR Friedl** gibt ebenfalls bekannt, dass auch ihre Fraktion ein positives Votum abgeben werde. Diese Zustimmung würde von der Hoffnung begleitet, dass es keine Katastrophen wie das Hochwasserereignis mehr geben würde.

StR Hintringer erneuert seine Kritik wegen der Maßnahmen für den Badesee nach dem Hochwasserereignis und empfiehlt dem Prüfungsausschuss, die bisher angelaufenen Kosten zu prüfen.

Der **Bürgermeister** weist diese Kritik zurück. Das Land Oberösterreich als Eigentümer und Betreiber der Feldkirchner Badeseen hätte exakt dieselben Maßnahmen getroffen, würde aber zum heutigen Tage noch nicht einmal über Echolotmessungen verfügen. Die Maßnahmen betreffend den Badesee würden außerdem im Dringlichkeitsantrag Nr. 1 behandelt werden.

GR Mag. Raml merkt an, dass dem Prüfungsausschuss keine Vorschriften gemacht werden könnten, mit welchen Angelegenheiten er sich zu befassen habe.

GR Gupfinger erklärt, dass sich der Prüfungsausschuss des Themas annehmen werde.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Pachtvertrages und eines Arbeitsübereinkommens mit der Pfarrcaritas betreffend das neue Kindergartengebäude;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 240-02/2013/Heu

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 26.9.2013

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Kindergartengebäudes sind mit der Pfarrcaritas ein Pachtvertrag und ein Arbeitsübereinkommen (früher Betreibervertrag) abzuschließen.

Bei beiden Vertragsentwürfen, die der Caritas zur Prüfung übermittelt wurden, war ursprünglich die Regelung enthalten, dass die Caritas als Betrieb gewerblicher Art (BgA) zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und damit Kosten für die Gemeinde gespart werden könnten. Zum Beispiel hat die Caritas künftig jährlich rund Euro 18.000,- zuzüglich MWSt. an die Gemeinde an Pachtzins zu zahlen. Die Gemeinde führt die MWSt. ordnungsgemäß an das Finanzamt ab, die Caritas rechnet aber die Brutto-Pachtzinszahlungen in ihre Aufwendungen ein, sodass die Gemeinde im Rahmen der Abgangsdeckung auch diese Bruttoaufwendung abgelten muss. Wäre die Caritas ein BgA, könnte die selbst den Vorsteuerabzug geltend machen und müsste der Gemeinden nur mehr die Netto-Zahlungen weiter verrechnen.

Gegen diese Regelung spricht sich die Caritas wie folgt aus:

„Wie wir bereits vor mehr als einem Jahr geklärt haben, befindet sich die Pfarrcaritas Steyregg in der Steuerbefreiung und ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

In die Steuerpflicht zu optieren würde einen wesentlichen Mehraufwand an Arbeit bedeuten und somit auch mit Mehrkosten und einem höheren Abgang verbunden sein. Nach Auskunft von Erfahrungswerten aus verschiedenen Einrichtungen (Pfarrcaritas-Kindergärten, die in der Steuerpflicht sind) bzw. Nachfrage in zwei Steuerberatungskanzleien spricht für eine Optierung in die Steuerpflicht nur ein geplanter Neubau, eine größerer Renovierung udgl. Allem anderen gegenüber würden die anfallenden Mehrkosten nicht das gewünschte Ergebnis bringen. Sollte die Gemeinde eine Optierung in die Steuerpflicht wünschen, würde die Buchhaltung „außer Haus“ gegeben werden (müssen) und die Stadtgemeinde müsste bei allfälligen Steuernachzahlungen, die aus dem Titel der Option kommen (welche und wann auch immer), die Pfarrcaritas dafür schad- und klaglos halten.

Ein grober Überschlag aus dem Jahr 2012 hätte eine Refundierung von ca. € 2.500,00 an Steuer ergeben. Dem gegenüber würden die Kosten eines Steuerbüros mit monatlich ca. € 400,- stehen. Da wird allerdings vorausgesetzt, dass unsererseits die Buchhaltung noch gut vorbereitet und sortiert abgegeben wird.

Mein Vorschlag wäre aus obigen Gründen von einer Option zur Steuerpflicht, die nach Auskunft nicht rückgängig zu machen ist, abzusehen und wie bisher die gute und sicherlich kostengünstigste und verwaltungstechnisch einfachste Zusammenarbeit mit der Pfarrcaritas weiterzuführen.

Wenn aus welchen Gründen auch immer eine Sanierung oder ein Neubau in Zukunft in Frage kommen sollte, ist eine Option zur Steuerpflicht nach den dann geltenden gesetzlichen Regelungen erneut zu prüfen und zu beurteilen.“

Dazu muss festgehalten werden, dass die Caritas vermutlich niemals die Pflicht zur Renovierung des Gebäudes treffen wird. Diesbezügliche Befürchtungen sind daher obsolet. Die für 2012 geschätzte Steuer (Euro 2.500,-) kann nicht mit den künftigen Steuerzahlungen verglichen werden, da alleine der Pachtzins deutlich steigen wird.

Der Gemeinderat hat daher nun die Entscheidung zu treffen, ob dem Wunsch der Caritas entsprochen werden soll oder nicht. Die nachfolgenden Vertragsentwürfe enthalten keine Regelung, die die Caritas zu steuerschonender Vorgangsweise verpflichten würde:

P a c h t v e r t r a g

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Steyregg, vertreten durch die unterfertigten Organe im folgenden „Verpächterin“ genannt, und der Pfarrcaritas Steyregg, vertreten durch die unterfertigten Organe, im folgenden „Pächterin“ genannt, wie folgt:

I.

Die Verpächterin ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 53/2 und 981/3, KG Steyregg und des darauf errichteten Kindergartengebäudes.

Der Pachtgegenstand unterliegt dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz. Die Nutzung des Pachtgegenstandes ist daher nur nach den diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften möglich. Zweck dieses Vertrages ist die Führung und Erhaltung der Kinderbetreuungseinrichtung Steyregg.

II.

1. Die Verpächterin verpachtet den in Punkt I. beschriebenen Pachtgegenstand an die Pächterin und diese pachtet ihn aufgrund und nach Maßgabe dieses Pachtvertrages zur Führung und Erhaltung einer Kinderbetreuungseinrichtung. Die Pächterin verpflichtet sich, den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu führen.
2. Die Pächterin verpflichtet sich, im Pachtgegenstand eine eingruppige Kinderkrippe und einen fünf-gruppigen Kindergarten unter Beachtung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes und der Richtlinien der Caritas der Diözese Linz auf ihre Kosten zu führen. Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Dauer eingegangen. Dieses Pachtverhältnis beginnt mit 1.9.2013.
3. Beide Vertragspartner haben das Recht, diesen Pachtvertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kindergartenjahres mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich zu kündigen, wenn eine wirtschaftliche Führung des Kindergartenbetriebes nicht mehr gewährleistet ist oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.
Die Verpächterin ist allerdings berechtigt, diesen Pachtvertrag mit sofortiger Wirkung mittels eingeschriebenem Brief aufzulösen,
 - a) wenn die Pächterin mit dem Pachtzins oder mit Teilen desselben in Verzug gerät und die Verpächterin den rückständigen Pachtzins erfolglos mittels eingeschriebenen Briefes unter Setzung einer achttägigen Nachfrist gemahnt hat,
 - b) wenn die Pächterin das Pachtobjekt nicht zu dem vertraglichen Zweck, nämlich zum Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung verwendet;
 - c) wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Stilllegung oder Auflassung des Kindergartens erfüllt sind oder wenn sonstige den Kindergarten betreffende Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes oder sonstige wesentliche Bestimmungen dieses Pachtvertrages nicht eingehalten werden.
4. Der Pachtvertrag tritt außer Kraft, wenn das Arbeitsübereinkommen (Beilage) endet. Die Rechte gemäß § 1118 ABGB bleiben unberührt.

III.

1. Der jährliche Pachtzins pro Betreuungsgruppe in Höhe von €3.052,26,- zuzüglich Betriebskosten zuzüglich 20%iger Umsatzsteuer ist jeweils getrennt nach Betriebsart, also jeweils für Kinderkrippengruppen und Kindergartengruppen gesondert, somit jährlich insgesamt €18.313,56 (netto) erstmals anteilmäßig für das Jahr 2013 bis 15.12.2013 zu bezahlen. In den Folgejahren ist der gesamte Pachtzins jeweils bis 30. Juni zu entrichten. Der Pachtzins ist bar und abzugsfrei an die Verpächterin oder die von ihr namhaft gemachte Zahlstelle zu bezahlen. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen.
2. Die Betriebskosten werden jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres abgerechnet und der Pächterin zur Zahlung vorgeschrieben. Die Pächterin anerkennt die Kosten einer von der Verpächterin allenfalls abgeschlossenen Sturm- und Glasbruch-, Brandschaden-, Einbruch- sowie einer Wasserleitungsschadensversicherung als Betriebskosten.
Die Erneuerung und Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erfolgt durch die Verpächterin. Erfolgt diese durch die Pächterin auf Rechnung der Verpächterin, so ist hiezu die vorherige Zustimmung der Verpächterin einzuholen.
3. Die Kosten für Strom, Wasser und Heizung werden von der Pächterin getragen.

IV.

Die Pächterin bestätigt, den Pachtgegenstand in besichtigtem Zustand übernommen zu haben. Sie ist verpflichtet, den Pachtgegenstand pfleglich zu behandeln und haftet für jeden Schaden, der der Verpächterin aus einer unsachgemäßen Behandlung des Pachtgegenstandes durch die Pächterin entsteht. Die Pächterin hat den Pachtgegenstand in seinem Inneren und dessen Einrichtungen in brauchbarem und benutzbarem Zustand zu erhalten.

V.

1. Veränderungen des Pachtgegenstandes durch die Pächterin bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verpächterin. Auf Kosten der Pächterin durchgeführte Änderungen oder Verbesserungen sind bei Beendigung des Pachtverhältnisses nach Wahl der Verpächterin entweder kostenlos im Pachtgegenstand zu belassen oder es ist von der Pächterin auf eigene Kosten der frühere Zustand wieder herzustellen.
2. Die gänzliche oder teilweise Unterverpachtung (-vermietung) oder sonstige Überlassung des Pachtgegenstandes bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verpächterin.

3. Schäden am Pachtgegenstand sind der Verpächterin bei sonstigem Schadenersatz ohne Verzug mitzuteilen. Die Verpächterin und die von ihr beauftragten Personen sind berechtigt, den Pachtgegenstand nach Voranmeldung jederzeit zu betreten, wobei der Kindergartenbetrieb nicht beeinträchtigt werden darf. Bei Gefahr im Verzug kann der Pachtgegenstand von der Verpächterin und deren Beauftragten jederzeit betreten werden.

VI.

Bei Beendigung dieses Rechtsverhältnisses ist die Pächterin verpflichtet, den Pachtgegenstand in einem guten und brauchbaren Zustand unter Berücksichtigung der Abnutzung durch widmungsgemäße Verwendung innerhalb einer Frist von 6 Wochen an die Verpächterin zurückzustellen.

VII.

Die Verpächterin verpflichtet sich zur Instandhaltung des Pachtgegenstandes. Die Verpächterin übernimmt weiters folgende Arbeiten: Pflege und Betreuung der Liegenschaft (Rasen mähen, Hecken und Sträucher schneiden, Rindenmulch, Beschotterung, Sandkiste, etc.), Schneeräumung und Streuung des Zugangsweges (der Zufahrt) einschließlich des Gehsteiges sowie die Anrainerverpflichtungen nach § 93 StVO.

VIII.

Die Verpächterin verpflichtet sich, die Spielgeräte analog den Bestimmungen der Oö. Bautechnik- Verordnung, LGBl 106/1994 idF LGBl 25/1997, ÖNORM S 4235, Standortgebundene Spielgeräte und ÖNORM B 2607, Spielplatzplanungsrichtlinie, instand zu halten.

IX.

Jede Änderung dieses Pachtvertrages bedarf zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieser Pachtvertrag wird in 2-facher Ausfertigung errichtet. Jeder der Vertragspartner erhält je eine Ausfertigung. Allfällige, aus früherer Zeit noch bestehende, den Gegenstand dieses Pachtvertrages betreffende mündliche oder schriftliche Vereinbarungen werden durch diesen Pachtvertrag aufgehoben.

X.

Allenfalls mit der Errichtung dieses Pachtvertrages verbundene Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Verpächterin getragen.

XI.

Dieser Pachtvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.9.2013 beschlossen. Dieser Pachtvertrag bedarf der Genehmigung der Diözesanfinanzkammer.

* * *

Arbeitsübereinkommen

vereinbart zwischen der **Stadtgemeinde Steyregg**, vertreten durch den Bürgermeister, im Folgenden „Gemeinde“ genannt, und der **Pfarrcaritas Steyregg**, vertreten durch die unterfertigten Organe, im Folgenden „Caritas“ genannt, wie folgt:

I.

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 53/2 und 981/3, KG Steyregg und des darauf errichteten Gebäudes der Kinderbetreuungseinrichtung.

Die Gemeinde ist weiters Eigentümerin der in einem eigenen Inventarverzeichnis enthaltenen Einrichtungsgegenstände der Kinderbetreuungseinrichtung. Das Inventarverzeichnis ist von beiden Vertragspartnern zu unterfertigen und bildet ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieses Übereinkommens.

Die Caritas hat den oben beschriebenen Pachtgegenstand aufgrund des Pachtvertrages vom 1.9.2013 gepachtet. Der gesamte Pachtgegenstand unterliegt dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz (Oö. KBG), LGBl Nr. 39/2007 idF LGBl. Nr. 59/2010. Die Nutzung des gesamten Pachtgegenstandes ist daher nur nach den diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften möglich. Zweck dieses Übereinkommens ist die Finanzierung des laufenden Betriebes einer Kinderbetreuungseinrichtung, Statistische Kennzahl Kindergarten 416236, Statistische Kennzahl Krabbelstube 416105. Diese Kinderbetreuungseinrichtung ist im Entwicklungskonzept der Gemeinde zur Deckung des Bedarfes berücksichtigt.

II.

Die Caritas verpflichtet sich, im Pachtgegenstand eine bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtung unter Beachtung des Oö. KBG auf ihre Kosten zu führen.

III.

Die Caritas verpflichtet sich zur sparsamen Führung der Kinderbetreuungseinrichtung sowie zur Ausschöpfung und Einrechnung aller möglichen Einnahmen und Subventionen.

Die Caritas wird jährlich bis 15.10. ein Jahresbudget, getrennt nach Kindergarten und Krabbelstube, für die im Folgejahr mit dem Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung verbundenen Kosten erstellen und der Gemeinde zur Genehmigung vorlegen. Dieses Budget beinhaltet ein jährliches Verwaltungsentgelt der Caritas in der Höhe von Euro 1.800,- pro Kindergartengruppe und Euro 2.800,- pro Krabbelstubengruppe. Für dieses Verwaltungsentgelt gilt eine jährliche Indexierung gemäß dem von der Statistik Austria verlautbarten VPI2010 oder dem an seine Stelle tretenden Index, auf den nächsten vollen Euro gerundet, als vereinbart.

Im Rahmen dieses genehmigten Jahresbudgets steht es dem Rechtsträger der Kinderbetreuungseinrichtung frei, über die Mittel zu verfügen. Änderungen des Jahresbudgets der Caritas bedürfen der Genehmigung der Gemeinde. Wird das Jahresbudget der Caritas nicht bis spätestens 30.11. des laufenden Kalenderjahres beeinträchtigt, gelten die darin festgehaltenen Kosten jedenfalls als in diesem Sinn vergleichbare Kosten gemeindeeigener Einrichtungen.

IV.

Die Gemeinde deckt nach Prüfung der Jahresabrechnung und der sonstigen Unterlagen einen sich ergebenden Betriebsabgang getrennt nach den Kinderbetreuungseinrichtungen der Caritas höchstens bis Höhe der durchschnittlichen vergleichbaren Kosten gemeindeeigener Einrichtungen (§ 29 Z 5 Oö. KBG) innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage der Jahresabrechnung.

Die Abgangsdeckung erfolgt durch Überweisung des festgestellten Betrages auf ein von der Caritas schriftlich bekannt zu gebendes Konto eines Geld- oder Kreditinstitutes. Wenn in den Folgejahren mit weiteren jährlichen Betriebsabgängen zu rechnen ist, können einvernehmlich Akonto-Zahlungen für die Betriebsabgangsdeckung, getrennt nach Kindergarten und Krabbelstube gegen nachträgliche Verrechnung vereinbart werden.

V.

Die Caritas wird im Einvernehmen mit der Gemeinde, zur Bestreitung der Kosten der Führung der Krabbelstube in Form von Elternbeiträgen sowie einer allenfalls verabreichten Verpflegung in den Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge – sofern zulässig – entsprechend den Bestimmungen des Oö. KBG und der Oö. Elternbeitragsverordnung in der jeweils gültigen Fassung einheben. Die Höhe der Beiträge und sonstigen Kostenersätze ist aus der Tarifordnung ersichtlich.

VI.

Bei Einstellung von Hilfspersonal steht der Gemeinde das Recht zu, geeignete Personen vorzuschlagen. Die Caritas verpflichtet sich, das erforderliche Fach- und Hilfspersonal anzustellen und die fachliche Fortbildung des Fachpersonals zu überwachen.

Die Caritas ist in arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht Arbeitgeber für das erforderliche Fach- und Hilfspersonal. Die Caritas behandelt das pädagogische Personal dienst- und besoldungsrechtlich entsprechend geltender landesgesetzlicher Vorschriften für das Personal an Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern dem nicht andere gesetzliche Bestimmungen oder vom Land OÖ bestätigte eigene Gehaltstabellen (Dienst- und Besoldungsordnung der Diözese Linz i.d.g.F.) entgegenstehen.

Die Caritas verpflichtet sich, das zur Führung der Kinderbetreuungseinrichtung notwendige Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Rahmen der im Budget zur Verfügung stehenden Mittel beizustellen und nach Bedarf zu ergänzen.

Die Gemeinde und die Caritas vereinbaren, dass die Festlegung der Organisationsform, der Betriebszeiten und der Ferienzeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen je Gruppe einvernehmlich zu erfolgen hat, und zwar im Rahmen des Entwicklungskonzeptes gem. § 17 Oö. KBG und im Rahmen des allenfalls von der Landesregierung gem. § 19 Abs. 4 Oö. KBG mitgeteilten Bedarfs. Dabei sind die Eltern in geeigneter Weise einzubinden (§ 15 Oö. KBG).

VII.

Zur gemeinsamen Beratung von Fragen, die sich aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis ergeben, kann ein Beirat eingesetzt werden, der aus je 3 Vertretern der Gemeinde und der Caritas besteht. Der Vorsitzende wird von der Caritas nominiert. Der Beirat kann nur Empfehlungen abgeben. Die Zuständigkeit der Organe der Gemeinde nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird dadurch in keiner Weise berührt.

VIII.

Die Caritas verpflichtet sich, die Kinderbetreuungseinrichtung iSd § 3 Abs. 4 Oö. KBG allgemein zugänglich zu führen. Für die Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung sind die §§ 12 und 12a Oö. KBG entsprechend anzuwenden.

Die Caritas verpflichtet sich, der Gemeinde für jedes Kalenderjahr eine vollständige Jahresabrechnung getrennt für Kindergarten und Krabbelstube bis zum 31.5. vorzulegen. Die Caritas verpflichtet sich weiters, über Verlangen der Gemeinde sämtliche Unterlagen, die Grundlage für die Jahresabrechnung sind, zur Einsichtnahme vorzulegen.

IX.

Dieses Arbeitsübereinkommen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Dieses Übereinkommen tritt außer Kraft, wenn der hinsichtlich des Pachtgegenstandes abgeschlossene Pachtvertrag endet.

Beide Vertragspartner haben das Recht, dieses Übereinkommen unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Arbeitsjahres mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich zu kündigen, wenn eine wirtschaftliche Führung der Kinderbetreuungseinrichtung nicht mehr gewährleistet ist oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.

X.

Jede Änderung dieses Übereinkommens bedarf zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Übereinkommen wird in 2-facher Ausfertigung errichtet. Jeder der Vertragspartner erhält je eine Ausfertigung. Allfällige, aus früherer Zeit noch bestehende, den Gegenstand dieser Übereinkunft betreffende mündliche oder schriftliche Vereinbarungen werden durch dieses Übereinkommen aufgehoben.

Sofern dieses Übereinkommen Änderungen beinhaltet, die auf den derzeit gültigen Betreibervertrag für die Expositur Plesching vom 20.7.2000 Auswirkungen hätten, gilt als vereinbart, dass solche Änderungen auch auf den erwähnten Vertrag angewendet werden.

XI.

Allenfalls mit der Errichtung dieses Übereinkommens verbundene Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Gemeinde getragen.

XII.

Dieses Übereinkommen wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg in seiner Sitzung am 26.9.2013 beschlossen.

Steyregg, 19.9.2013

AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die beiden Verträge zu genehmigen.

StR Grassnigg ersucht GR Mag. Raml, zum Amtsbericht umfassend Stellung zu nehmen.

GR Mag. Raml bedauert, dass er dazu erst umfangreiches Zahlenmaterial zur Verfügung haben müsste. Seiner Erfahrung nach wäre die im Amtsbericht beschriebene Vorgangsweise aber üblich und korrekt. Der Caritas sollte daher die Führung eines Betriebes gewerblicher Art erspart werden.

StR Grassnigg stellt die weitere Frage, ob die Inventarlisten geführt und überprüft würden. Auch gelte es die Frage zu klären, ob die Gemeinde nicht auch ein Vorschlagsrecht für das Hilfspersonal haben sollte. Auch wären Unterschiede bei der Ausbildung von Fach- und Hilfspersonal im Arbeitsübereinkommen verankert.

Der **Amtsleiter** erklärt dazu, dass die Inventarlisten von der Caritas sicher geführt würden. Anlass zu einer Überprüfung habe es bisher nie gegeben. Das Vorschlagsrecht der Gemeinde in Personalfragen sei zwar im seinerzeitigen Betreibervertrag enthalten, wäre jedoch nie in Anspruch genommen worden. Die Ausbildung des Personals sei Sache der Caritas und für die Gemeinde sei hier ein Mitspracherecht nicht notwendig.

Frau **Vzbgm. Mag. Auinger-Pfund** regt an, die Kündigungsfrist von einem Jahr, die ihr zu kurz erscheine, auszudehnen. Außerdem sollten derartige Verträge künftig rechtzeitig und nicht erst nach ihrem Inkrafttreten beschlossen werden.

Der **Amtsleiter** merkt dazu an, dass die Kündigungsfrist im Rohentwurf des Landes enthalten gewesen sei. Eine frühere Vorlage der Verträge an den Gemeinderat sei wegen der offenen Fragen bezüglich des Vorsteuerabzuges nicht möglich gewesen.

GR Gupfinger meint, dass sich der Prüfungsausschuss mit den Inventarlisten der Kindergärten befassen werde.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Stellungnahme der Gemeinde zum Projekt Ostumfahrung Linz;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 611-5/2013/Heu

A m t s b e r i c h t zur GR-Sitzung am 26.9.2013

Bekanntlich hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung eine Resolution beschlossen, mit welcher der Bau einer Linzer Ostumfahrung abgelehnt und das Land Oberösterreich als Planer aufgefordert wurde, anstelle des Neubaus Überlegungen anzustellen, wie der öffentliche Verkehr attraktiviert werden könnte.

Eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema wurde am 10. September 2013 im Stadtsaal abgehalten, wobei allerdings keine konkreten Vorschläge für eine Stellungnahme der Gemeinde erkennbar wurden. Der Gemeinderat sollte daher folgende Stellungnahme beschließen:

„Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2013 eine Resolution beschlossen, die zum Inhalt hat, dass die Errichtung einer Ostumfahrung auf Steyregger Gemeindegebiet abgelehnt wird. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass eine Lösungsmöglichkeit in der Stärkung des öffentlichen Verkehrs bestehen könnte. Damit verbunden ist die Forderung nach entsprechenden Überlegungen durch das Land Oberösterreich als Planungsbehörde.

Die Forderungen der Resolution werden hiermit als Stellungnahme der Stadtgemeinde Steyregg eingebracht und es wird ersucht, diesen zu entsprechen.“

Steyregg, 20.9.2013
AL Heuschöber

* * *

Frau **Vzbgm. Mag. Auinger-Pfund** berichtet, dass sich die ÖVP-Fraktion sehr intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt und dabei folgenden Vorschlag für eine Stellungnahme erarbeitet habe, den sie zur Diskussion stellen wolle:

Der Gemeinderat Steyregg fordert bei der weiteren Vorgehensweise zum Bauvorhaben Ostumfahrung Linz von den Betreibern den optimalen Schutz für die Steyregger Bevölkerung und die Umwelt.

Dieser Schutz besteht aus Sicht des GR in erster Linie in verkehrstechnischen Lösungen, die einen Bau der Straße unnötig machen. Dies sind vor allem der Ausbau der öffentlichen Verkehrs, da die stadtnahe Variante aus unserer Sicht hauptsächlich als Entlastung für den Linzer Pendlerverkehr dienen würde und der Entlastungseffekt auch durch öffentliche Verkehrsmittel gewährleistet sein wird. Der Bau einer Regiotram scheint deshalb aus unserer Sicht unerlässlich. Als Achse für den Nord-Süd-Verkehr ist eine stadtnahe Ostumfahrung völlig ungeeignet und eine – wenn überhaupt notwendige – Trassenführung deutlich weiter östlich wesentlich zielführender.

Sollten die Vorschläge des Steyregger Gemeinderates ungehört bleiben, werden wir dennoch auf keinen Fall eine Überflurtrasse über Steyregger Gemeindegebiet bzw. eine Durchschneidung wichtiger Wald- und Auegebiete akzeptieren. In diesem Falle halten wir es zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt für unerlässlich - auch im Sinne künftiger Generationen -, Tunnellösungen mit möglichst kurzen Überflurstreckenabschnitten zu realisieren, wo immer es technisch möglich ist. Das Argument des eventuellen finanziellen Mehraufwandes muss der Verantwortung für unsere Kinder und Kindeskinde weichen!

Es wäre Steyregg keinesfalls zumutbar, zusätzlich zur Nähe zum Linzer Industriegebiet weitere Lärm- und Staubbelastrungen zu ertragen. Auch gilt Steyregg als Naherholungsgebiet für die Stadt Linz; derart gravierende Eingriffe in die Natur, wie sie bei den aktuellen Steyregg betreffenden Varianten geplant sind, lehnen wir deshalb aufs Entschiedenste ab.

* * *

StR Grassnigg bezeichnet den Vorschlag grundsätzlich als gut, erinnert aber daran, dass der Gemeinderat eine anderslautende Resolution beschlossen habe. Sollte der Vorschlag der ÖVP-Fraktion Zustimmung finden, so müsste zuvor der Beschluss über die Resolution aufgehoben werden. Dies wäre aber aus seiner Sicht nicht sinnvoll, weil dadurch die ohnehin sehr umfassende Position der Gemeinde geschwächt würde. Seiner Meinung sollte die Gemeinde die Resolution durch einen Beschluss wie im Amtsbericht dargestellt fassen, um sie zu stärken.

Der **Bürgermeister** pflichtet StR Grassnigg bei, dass es wichtig sei, eine klare Linie zu behalten. Die politische Diskussion würde aber sicher fortgesetzt werden.

Frau **Vzbgm. Mag. Auinger-Pfund** bezeichnet es ebenfalls als wichtig, dass ein einstimmiger Beschluss gefasst würde. Die ÖVP-Fraktion habe mit ihrem Vorschlag nur versucht, eine Alternative im Sinn der Bevölkerung zu finden.

GR-Ersatz Hackl meint, dass die beschlossene Resolution vorerst genügen müsste.

GR Wöger weist darauf hin, dass sich ein Großteil der Bevölkerung der Bürgerinitiative angeschlossen habe, die eine andere Meinung als der Gemeinderat vertrete. Der Gemeinderat sei das oberste Organ der Gemeindevertretung und sollte daher im Sinn der Bevölkerung handeln.

Der **Bürgermeister** zeigt Verständnis für die Argumente der ÖVP-Fraktion, erneuert aber seine Forderung nach einem einstimmigen Beschluss einer Stellungnahme. Diese Einstimmigkeit sei jedoch bei einem differenzierten Vorschlag nicht herzustellen. Sollte die generelle Ablehnung der Gemeindevertretung nicht respektiert werden, müsste sich der Gemeinderat ohnehin weiter mit der Thematik befassen.

Der **Bürgermeister** stellt anschließend den Antrag, die im Amtsbericht enthaltene Stellungnahme zu beschließen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	7	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	1	-	-
	28	-	-
nicht bei der Abstimmung: Wöger, Gumpinger			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 13, „Steyregg-West 1 Bahnhofsiedlung“, 9. Änderung (südöstlicher Teil); Beratung und Beschlussfassung

GR Schmitsberger bringt als Obmann des Planungsausschusses folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/13/EI

A m t s b e r i c h t zur GR-Sitzung am 26.9.2013

Der Ortsplaner Architekt DI. Fierlinger hat die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, den Bebauungsplan so abzuändern, dass auf den Pz. 951/13 (Böcksteiner), und 951/14 (Haase), beide KG Steyregg, eine 2-geschoßige Bauweise ermöglicht wird. Der Planverfasser nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung kann aus ortsplannerischem Standpunkt dem vorliegenden Abänderungsantrag zugestimmt werden.

Begründung:

Der ursprüngliche Bebauungsplan stammt aus dem Jahre 1977 und es fanden bereits umfangreiche Änderungen statt.

Bis auf die Parzellen Nr. 951/13 und 951/14, beide KG Steyregg, ist im gesamten Planungsgebiet eine 2-geschoßige Bauweise, teilweise mit ausgebautem Dachgeschoß möglich.

Es wird daher aus ortsplannerischer Sicht angeregt, auf diesen beiden Parzellen die Geschößzahl an die bereits zugelassenen Höhen in der Umgebung anzugleichen.

Diese Änderung des Bebauungsplanes widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Verfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 3.9.2013
FOI Elias

* * *

GR Schmitsberger stellt den Antrag, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Der **Bürgermeister** erklärt anschließend die Lage der beiden Parzellen und lässt anschließend über den von GR Schmitsberger gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	-	-
ÖVP	7	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	-	-	-
	26	-	-
nicht bei der Abstimmung: Wöger, Gumpinger, Hobiger, Honeder			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Voranschlag 2013; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 902/2013/Heu

A m t s b e r i c h t zur GR-Sitzung am 26.9.2013

Die BH Urfahr-Umgebung hat wie jedes Jahr auch den Voranschlag 2013 geprüft und einen entsprechenden Bericht verfasst. Gemäß § 99 Abs.2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 ist folgender Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen:

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2013 der Stadtgemeinde Steyregg

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Voranschlag ergibt bei Einnahmen und Ausgaben von je €7.924.500 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

An Einnahmen aus Anliegerbeiträgen (Verkehr, Wasser und Kanal) wurden insgesamt €103.000 präliminiert. Bei Einnahmen (Wasser- und Kanalanschlussgebühren) in der Höhe von €71.500 konnte keine widmungsge-
mäßige Verwendung festgestellt werden. Diese einmaligen Beiträge werden zur Stärkung der laufenden Gebarung herangezogen. Auf unsere Prüfungsfeststellungen der vergangenen Jahre wird verwiesen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten stellt der ordentliche Haushalt Beiträge in der Höhe von insgesamt €186.700 bereit (ordentliche Anteilsbeträge €160.200; zweckgebundene einmalige Einnahmen €26.500).

Investitionen:

Der ordentliche Haushalt enthält Investitionskosten in der Höhe von insgesamt €224.600 (entspricht 2,8 % der ordentlichen Gesamtausgaben).

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für die Instandhaltung sind Ausgabenkredite in der Höhe von insgesamt €356.100 vorgesehen (= 4,5 % der gesamten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes).

Freiwillige Ausgaben:

Die Stadtgemeinde hat darauf zu achten, dass bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang¹ (Subventionen, Ausgaben für Feiern und Gemeindeveranstaltungen etc.) der von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebene Richtwert von €15 je Einwohner nicht überschritten wird.

Rücklagen:

Der Bestand ändert sich wie folgt:

	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
RL zur sozialen Verwendung II	€14.700	€18.200
Neubau Feuerwehrhaus FF Lachstatt	€62.400	€62.500
SUMME:	€77.100	€80.700

Beteiligungen:

Die Stadtgemeinde ist Kommanditistin der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG". Im Jahr 2013 sind keine Gesellschafterzuschüsse aus dem ordentlichen Gemeindebudget vorgesehen.

Fremdfinanzierungen:

Der ordentliche Haushalt wird mit einem Schuldendienst in der Höhe von €436.500 belastet. Abzüglich der gewährten Annuitätzuschüsse für die aufgenommenen Siedlungswasserbaudarlehen in der Höhe von €159.000 bezieht sich der Schuldienst-Nettoaufwand auf €277.500. Für Ausgaben aufgrund von "Ausgleichszahlungen – Zinsabsicherung" wurden Mittel in der Höhe von €116.000 vorgesehen.

Im Jahr 2013 ist die Aufnahme eines Darlehens zur Zwischenfinanzierung des Projektes "Haus des Kindes" in der Größenordnung von €1.172.300 vorgesehen. Der Schuldenstand beträgt am Ende des Jahres laut Nachweis €5,9 Mio. (davon €652.500 Investitionsdarlehen Land OÖ – derzeit nicht belastend).

Die Aufwendungen aus Leasing- bzw. sogenannten Mietfinanzierungen stellen sich wie folgt dar:

Leasing-/Mietgegenstand	Laufzeit	Leasingr./Miete	Bestandszins	Nettobelastung
Komm.-Immobilienleasing GmbH	2003-2018	€59.100	€8.500	€50.600
Linz Energieservice GmbH	2011-2025	€13.600		€13.600
Gesamtsumme		€72.700	€8.500	€64.200

Für die Begleichung von bestehenden Verwaltungsschulden sind Ausgabenkredite in der Höhe von insgesamt €129.300 veranschlagt. Davon werden €68.600 im ordentlichen Haushalt und €60.700 im außerordentlichen Haushalt abgewickelt.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites wurden mit €10.000 festgesetzt.

Personalaufwendungen:

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte sind mit €1.568.100 (Bruttoaufwand) budgetiert. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen bzw. -ausgaben beläuft sich auf 19,8 %.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

- Schülerausspeisung:** Der Betrieb verzeichnet einen Fehlbetrag in der Höhe von €35.600, welcher durch ordentliche Budgetmittel gedeckt werden muss.
- Essen auf Rädern:** Der Betrieb ergibt einen Abgang von €11.600.
- Nachmittagsbetreuung:** Es entstehen nicht gedeckte Kosten von €38.300.
- Kindergarten und Kindergartenexpositur:** Der Betrieb dieser Einrichtungen erfordert einen Zuschuss in der Höhe von insgesamt €208.600.
- Kindergartentransport:** Es ergibt sich ein Fehlbetrag von €21.800.
- Kinderkrippen:** Diese Einrichtungen müssen mit einem Betrag in der Höhe von €34.100 subventioniert werden.
- Badesee Steyregg:** Der Betrieb ergibt einen Überschuss in der Höhe von €5.900.
- Abfallbeseitigung:** Es errechnet sich ein Betriebsüberschuss von €58.100.
- Wasserversorgung:** Der Unterabschnitt 850 verzeichnet ein positives Ergebnis von €70.500.
- Abwasserentsorgung:** Der Betrieb ergibt einen Überschuss in der Höhe von €267.000.

Die angeführten Ergebnisse verstehen sich ohne einmalige Einnahmen und Ausgaben.

Zu Punkt a) "Schülerspeisung":

Im Vergleich zu den Vorjahren (NVA 2012 - €28.500; RA 2011 rd. - €25.460) ist eine steigende Tendenz des Abgangsbetrages zu beobachten. Maßgeblich für den Ausgabenanstieg ist die Umstellung auf Fremdversorgung; d.h. der Kochbetrieb wurde eingestellt und die erforderlichen Portionen werden zugekauft.

Zu Punkt b) "Essen auf Rädern":

In Anlehnung an die Ausführungen im Budgeterlass weisen wir darauf hin, dass die Einrichtung "Essen auf Rädern" Kosten deckend zu führen ist und eine Bezuschussung aus dem allgemeinen Budget der Stadtgemeinde nicht zulässig ist. Dies gilt auch bei einem allfälligen Spielraum im sogenannten "€15 Rahmen".

Mit den für das Jahr 2013 festgelegten Wasserbezugs- und Kanalbenutzungsgebühren (Mischpreis laut Gebührenkalkulation: Wasser €1,47/m³ und Kanal €3,56/m³) kann davon ausgegangen werden, dass die von der öö. Landesregierung festgelegten Mindestgebühren eingehalten werden.

Feuerwehrwesen:

Der nicht durch Einnahmen gedeckte Betriebsaufwand für die zwei Freiwilligen Feuerwehren wurde mit insgesamt €78.600 veranschlagt. Dies entspricht einer Kopfquote von €16,5. Der angeführte Aufwand enthält u. a. auch Mietausgaben (ca. €28.700 – ohne BK). Abzüglich der Mietaufwendungen² beträgt die Kopfquote €10,5 und diese liegt innerhalb des Bezirksdurchschnittes von €12 je Einwohner.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Voranschlag ergibt bei Einnahmen von € 2.318.400 und Ausgaben von €2.659.600 einen Abgang in der Höhe von €341.200. Berücksichtigt man die Vorjahresergebnisse (Saldo lt. NVA 2012 insgesamt - €271.500), welche aufgrund der Haushaltsvorschriften noch nicht veranschlagt werden konnten, so steigt der Gesamtfehlbetrag auf €612.700 an. Die zu erwartenden Fehlbeträge sind größtenteils den unbedeckten Ausgaben im Bereich des Siedlungswasserbaues (insgesamt – €429.800) sowie den Schulsanierungsmaßnahmen (- €189.100) zuzuschreiben.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 sowie auf § 8 Abs. 2 Oö. GemHKRO wird verwiesen.

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Veranschlagung resultiert ein negatives Maastricht-Ergebnis in der Höhe von €1.482.200.

Mittelfristiger Finanzplan:

Der dem Voranschlag angeschlossene mittelfristige Finanzplan wurde gemeinsam mit diesem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 beschlossen.

Die freie Budgetspitze der Stadtgemeinde zeigt folgende Ergebnisse:

2013	2014	2015	2016
+ €334.800	+ €212.000	+ €277.300	+ €216.700

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan konnte über die gesamte Planungsperiode ausgeglichen erstellt werden.

Die Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

2013	2014	2015	2016
- €1.482.200	+ €595.100	+ €703.700	+ €364.700

Der mittelfristige Investitionsplan enthält für die Planungsperiode 2013 – 2016 Investitionskosten in der Höhe von rd. €4,7 Mio.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde gegenüber der zuletzt mit Beschluss vom 15. März 2012 festgesetzten und mit 31. März 2012 rechtskräftigen Fassung geändert. Die Änderungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht, entsprechen den geltenden Bestimmungen und werden zur Kenntnis genommen.

Im Dienstpostenplan zum 1.1.2013 ist der Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 18.5 VB I/c (bisher GD 17.5 VB I/c) zusammen mit den Personaleinheiten der Funktionslaufbahn GD 18.5 VB I/d angeführt. Im Dienstpostenplan sind lediglich jene Personaleinheiten jener Dienstposten zusammen zu zählen, die sowohl die gleiche Funktionslaufbahn als auch die gleiche Verwendung und die gleiche Dienstpostenbewertung im Schema "alt" aufweisen.

Bei den Bediensteten in der Allgemeinen Verwaltung wurde eine Personaleinheit mit GD 14.2 angeführt. Richtigerweise handelt es sich um die Verwendung als Referent (Funktionslaufbahn GD 14.1).

Die Personaleinheiten für die Busbegleitung der Kindergartenkinder sollten richtigerweise 0,62 PE betragen.

Im Zusammenhang mit den unbesetzten 0,5 Personaleinheiten bei der Funktionslaufbahn GD 25.1 VB II/p5 empfehlen wir, das Erfordernis dieser freien Personaleinheiten zu überprüfen und gegebenenfalls die Dienstposten nach den tatsächlichen Erfordernissen festzusetzen.

Abschließend wird ersucht, den Dienstpostenplan in Form der Excel-Tabelle "Beilage 2" in elektronischer Form (Stand 1. Jänner 2013) zu übermitteln.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Schlussbemerkung:

Der Gemeinde-Voranschlag 2013, der Mittelfristige Finanzplan von 2013 bis 2016 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2013 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

* * *

Es wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Steyregg, 17.9.2013

AL Heuschöber

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	1	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Hobiger			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt die Dringlichkeitsanträge in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 26. September 2013 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen zur Instandsetzung des Steyregger Badesees; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Recherchen, welche Maßnahmen zur Sanierung des vom Hochwasser beeinträchtigten Badesees zielführend sind, konnten erst vor kurzem vorangetrieben werden. Da sich nun eine Lösungsmöglichkeit abzeichnet, wird um dringliche Behandlung ersucht, um die notwendigen Arbeiten möglichst bald in Angriff nehmen zu können.

Steyregg, 26.9.2013
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

* * *

A m t s b e r i c h t zur GR-Sitzung am 26.9.2013

Wie erinnerlich, wurde die Firma Wasserbau Brandner GmbH mit der Vornahme einer Echolotmessung beauftragt, welche Ende August vorlag. Das Messergebnis wurde vom Büro Lohberger mit der Aufnahme aus 2003 verglichen und ein deutlicher Anstieg der Verschlammung des Sees festgestellt.

Wie sehr sich dieser Umstand auf die Sichtverhältnisse unter Wasser auswirkt, zeigen die Erfahrungen einer Tauchergruppe der Wasserrettung, die sucht hat, den Betonanker für die große Kletterinsel ausfindig zu machen. Eine Orientierung mittels Kompass war völlig unmöglich und die Suche musste ergebnislos angebrochen werden. Die Taucher haben aber gleichzeitig festgestellt, dass die Schlammschicht im nordöstlichen Badebereich bis etwa 1,5 Meter unter die Wasseroberfläche reicht. Dieser Zustand ist der Fließrichtung des Hochwassers zuzuschreiben, weil im südwestlichen Bereich wesentlich weniger Schlamm vorhanden ist, als im nordöstlichen Bereich. Durch das Seeufer wurden die Hochwassermassen angestaut und es kam zu den vorhandenen Ablagerungen.

Das Büro Lohberger schlug zwei Lösungsvarianten vor: Ausbaggerung des Uferbereichs mit einem langstieligen Bagger (15 m) oder Saugbaggerung des gesamten Sees. Gleichzeitig wurden Firmen genannt, die solche Arbeiten durchführen.

In weiteren Gesprächen musste der Eindruck gewonnen werden, dass die Baggerung des Uferbereichs mittelfristig nicht zielführend wäre. Der Schlammbelag am Grund des Sees würde sich auch wieder auf den Uferbereich ausbreiten und noch dazu Nährboden für Pflanzenbewuchs bieten.

Die Einholung von Angeboten erwies sich als äußerst schwierig. Letztendlich liegt ein Angebot der Firma Hasenöhl für eine Uferbaggerung vor, das allerdings nur den Stundenpreis für eine Baggerung enthält. Die Dauer der Baggerung wurde mit etwa 4 Wochen geschätzt und es ergibt sich dabei ein Gesamtpreis von etwa Euro 55.000,-. Ein weiteres Angebot für eine Saugbaggerung wurde von der Firma Felbermayr, Wels, gelegt. Dieses Angebot enthält die Summe von Euro 100.000,-. Es muss angemerkt werden, dass es sich bei beiden Angeboten nur um Schätzungen handelt, die Legung detaillierter Angebote ist nicht möglich.

Während der gesamten Zeit der Prüfung der Maßnahmen wurde Kontakt mit der für die Feldkirchner Badeseen des Landes Oberösterreich verantwortlichen Abteilung gehalten. Die dortige Situation ist durchaus mit Steyregg vergleichbar. Nebenbei darf bemerkt werden, dass sich nun heraus stellt, wie haltlos die Vorwürfe waren, die Verantwortlichen der Gemeinde Steyregg hätten nicht zeitgerecht gehandelt. Das Amt der Landesregierung wird nämlich die Echolotmessungen erst jetzt in Auftrag geben. Ungeachtet dessen ist man beim Land geneigt, auch die Feldkirchner Seen durch Saugbaggerung vom Schlamm zu befreien. Es ist nicht auszuschließen, dass sich bei Wahl des gleichen Unternehmens auch Einsparungsmöglichkeiten ergeben könnten.

Bei den Feldkirchner Seen wird versucht werden, den Schlamm mit einer langen Spüleleitung direkt wieder in die Donau zu verbringen. In Steyregg beträgt die Luftlinie vom See bis zur Donau etwa 720 Meter. Auch diese Distanz könnte nach Auskunft der Firma Felbermayr durch eine Zwischenpumpstation überbrückt werden.

In einem weiteren Gespräch mit der Firma Treul am 25. September 2013 hat sich aber diesbezüglich eine andere Möglichkeit ergeben. Üblicherweise muss das durch Saugbaggerung gewonnene Material in ein großes Absetzbecken gepumpt werden. Dieses Becken hätte etwa die Maße 50 x 50 x 4 Meter, nimmt man ein Schlammvolumen von rund 10.000 m³ an. Für ein solches Becken fallen natürlich zusätzlich Kosten an. Die Firma Treul könnte sich vorstellen, ein solches Becken direkt südwestlich neben dem Badensee in der Au zu errichten. Durch eine solche Kooperation könnten sich die Kosten für die Gemeinde reduzieren.

Eine weitere Variante der Seesanierung wurde auch kolportiert, hat sich aber als undurchführbar heraus gestellt. Eine Seevergrößerung um etwa 10 Meter im Badebereich ist technisch weder mit Bagger noch Schrapper durchführbar und würde außerdem nicht die Qualität einer Saugbaggerung erreichen. Dies hat das erwähnte Gespräch mit der Firma Treul ebenfalls ergeben.

Der Gemeinderat steht damit heute vor der durchaus schwierigen Aufgabe, eine Entscheidung zu treffen. Ange raten werden darf die Entscheidung für eine Saugbaggerung aus folgenden Gründen:

- vollständige Befreiung des Sees vom Schlamm
- Reduzierung des Bewuchses für längere Zeit
- bedingte Aufnahmefähigkeit für ein weiteres Hochwasserereignis

Die Kosten können naturgemäß noch nicht konkretisiert werden. Wenn die Stadt Steyregg aber „JA“ zum Badesee sagt, muss sie auch „B“ die Kosten akzeptieren. Betrachtet man die finanzielle Situation beim Badesee, muss man von Netto-Einnahmen von etwa Euro 200.000,- in der Zeit von 2004 bis 2012 ausgehen. Einer großzügigen Schätzung unterworfen kann gesagt werden, dass die geplante Umgestaltung der Eingangssituation dieselbe Investition wie eine Saugbaggerung bedeutet hätte. So gesehen war die Verschiebung der Umgestaltung vorteilhaft.

Steyregg, 26.9.2013
AL Heuschober

* * *

StR Grassnigg bedankt sich für den ausführlichen Amtsbericht und stellt fest, dass der Gemeinde wohl nichts anderes übrig bleiben würde, als sich für die Saugbaggerung zu entscheiden. Vielleicht könnte durch eine Zusammenarbeit mit dem Land Oberösterreich eine Kostenreduzierung erreicht werden. Die Kosten würden zwar schmerzen, aber die Investition wäre unumgänglich.

Auch **StR Hintringer** spricht sich für die Vornahme der Saugbaggerung aus.

GR Gupfinger weist darauf hin, dass die Mitglieder des Gemeinderates keine Experten in dieser Angelegenheit wären und sich daher auf den Bericht des Amtsleiters verlassen müssten. Er hoffe, dass das „Für und Wider“ abgewogen worden sei, denn es gehe wirklich um viel Geld.

Der **Amtsleiter** erklärt, dass auch er kein Experte in Sachen Seesanie rung sei. Begleitet würden die Vorbereitungen zur Sanierung und auch die Arbeiten selbst vom Büro Lohberger, Thürriedl & Mayr, das bei der Seeanlage 2002 bis 2004 maßgeblich beteiligt gewesen sei. Grundsätzlich müsste beachtet werden, dass jeder Baggersee im Laufe der Jahre durch wachsenden „Belag“ am Grund eine Beeinträchtigung hinsichtlich des Grundwasseraustausches hinnehmen müsste. Steyregg habe das Pech gehabt, dass nun bereits das zweite Hochwasserereignis Schlamm in den See verfrachtet habe. Das Büro Lohberger habe sich die Entscheidung auch nicht leicht gemacht, befürworte aber ebenfalls die Saugbaggerung.

GR-Ersatz Multerberger stellt die Frage, ob es erlaubt sei, den Schlamm wieder in die Donau zurück zu pumpen.

Der **Amtsleiter** beantwortet diese Frage mit einem klaren JA, wenngleich dafür eine wasserrechtliche Bewilligung notwendig sein würde. Eine solche Maßnahme wäre aber durch eine Kooperation mit der Firma Treul nicht notwendig.

StR Hintringer verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Verbund AG einen Kostenbeitrag leisten würde.

Frau **Vzbgm. Mag. Auinger-Pfund** bezeichnet den Badesee als sehr wichtig für Steyregg und deswegen sei die Investition wahrscheinlich unumgänglich.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Seesanie rung durch Saugbaggerung in die Wege geleitet werden kann und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	8	-	-
FPÖ	1	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Auberger			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs.3 OÖ. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

„Beauftragung einer Machbarkeitsstudie und Einholen von Kostenvoranschlägen für verkehrsberuhigende Maßnahmen an der Kreuzung „Ausfahrt Ortsteil Pulgarn – alte B3 – Bahnstation Pulgarn“

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 26. September 2013 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

- Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der alten B3 von 70 km/h wird selten eingehalten
- bei diesem Kreuzungspunkt handelt es sich um eine Unfallhäufigkeitsstelle
- ein gefahrloser Übergang über die alte B3 zur ÖBB Haltestelle ist zu Stoßzeiten –insbesondere für Kinder- kaum möglich
- ein Einfädeln in den fließenden Verkehr vom Ortsteil Pulgarn kommend ist zu Stoßzeiten nur sehr schwer möglich
- insbesondere durch die geplante Verbauung der Stiftsgründe mit mehrgeschossigen Wohnanlagen werden zukünftig täglich ca. 200 zusätzliche Fahrzeuge aus bzw. nach Pulgarn in diesen Kreuzungsbereich einfahren

Steyregg, 26.9.2013

StR Grassnigg eh., StR Hintringer eh., GR Neulinger eh., GR Auberger eh., GR Simbrunner eh.,
GR Gintenreiter eh., GR Ing. Ehrengruber eh., GR Althuber eh., GR Hackl eh.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt zu diesem Antrag fest, dass dieser Kreuzungsbereich erst kürzlich einer Begutachtung durch Verkehrssachverständige des Landes Oberösterreich unterzogen worden sei. Dabei sei festgestellt worden, dass sich in Anbetracht des Verkehrsaufkommens allerdings relativ wenige Unfälle ereignen würden. Auch der Bau eines Verzögerungs- oder Beschleunigungsstreifens erscheine nicht sinnvoll. Nach Meinung des Amtssachverständigen wären keine Veränderungen notwendig. Es sei aber kein Problem, die für die Landesstraße zuständige Behörde erneut mit diesem Thema zu befassen.

Frau **GR Stroh** erinnert daran, dass sie schon oft auf die Gefährlichkeit und mangelnde Beleuchtung der Kreuzung hingewiesen habe.

StR Grassnigg ergänzt, dass es zwar ein Projekt für eine Überführung im Zuge des 2-gleisigen Bahnausbaus gebe, der Zeitplan dafür aber viel zu großzügig sei. Man könne ganz einfach nicht mehr länger zuwarten und deshalb sollte eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden.

Der **Bürgermeister** pflichtet bei, dass der Zeitpunkt der Realisierung des 2-gleisigen Bahn- ausbaus sicher eine Rolle spielen würde.

StR Grassnigg stellt den Antrag, mit Experten der Verkehrsabteilung Vorschläge für die He- bung der Verkehrssicherheit zu erarbeiten.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	8	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	1	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Raml			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs.3 OÖ. GemO 1990 den Antrag, nach- stehenden Verhandlungsgegenstand

„Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Besitzstände der Bäche, die auf Steyregger Gemeindegebiet verlaufen, sowie des Donauebengerinnes zu erheben, die diesbezügliche Zuständigkeit für Wartung, Pflege und Sanierung abzuklären, eine Überprüfung der aktuellen Zustände der Bachläufe und des Donauebengerinnes einzuleiten und allfällige Sanierungs- und Wartungsmaßnahmen rasch zu veranlassen bzw. von den zuständigen Personen und Institutionen einzufordern“

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 26. September 2013 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Durch die starken Regenfälle und das Hochwasser im Jahr 2013 haben sich in den Bächen und im Nebengerinne der Donau u.a. Schlamm, Erdreich, Steinmaterial aber auch Laub, Äste und Baumstämme abgelagert bzw. fest- gesetzt. Dies kann dazu führen, dass bei einem neuerlichen Hochwasser die Bach- und Flussläufe weniger Was- sermassen aufnehmen können, was insbesondere für die BürgerInnen im Hochwassergefährdungsgebiet noch schwerwiegendere Folgen haben kann, als dies ohnehin durch das diesjährige Hochwasser der Fall gewesen ist. Darüber hinaus ist durch die Verunreinigung der Bachläufe mit oben beispielhaft angeführtem Material bei Starkregen die Gefahr von Überschwemmungen, Vermurungen oder Verunreinigungen in Steyregger Siedlungs- gebiet weiterhin nicht gebannt. Da bis zur Umsetzung von umfassenden Sanierungs- und Wartungsarbeiten (bspw. Baggerungen) mit Vorlaufzeiten zu rechnen ist, muss der diesbezügliche Abklärungs- und Erhebungspro- zess unverzüglich eingeleitet werden.

Steyregg, 26.9.2013

StR Grassnigg eh., StR Hintringer eh., GR Neulinger eh., GR Auberger eh., GR Simbrunner eh.,
GR Gintenreiter eh., GR Ing. Ehrengruber eh., GR Althuber eh., GR Hackl eh.

* * *

StR Grassnigg kritisiert, dass in diesem Bereich sehr große Missstände herrschen würden. Die Vermurungen seien durch natürliche Ereignisse, aber auch durch unbedachte Handlungen von Menschen verursacht worden.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass die Bediensteten des Amtes bereits in dieser Hinsicht tätig wären. So sei zum Beispiel die Wildbach- und Lawinenverbauung bereits aufgefordert worden, die beeinträchtigten Gewässer zu räumen. Leider wären tatsächliche Aktivitäten aber von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängig. Es müsste bedacht werden, dass ein Drittel aller Kosten, die Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung verursachen würden, von der Gemeinde getragen werden müsste. Abgesehen davon seien die Bediensteten des Bauhofs ebenfalls mit der Räumung neuralgischer Stellen beschäftigt, soweit ihnen dies möglich wäre.

StR Grassnigg stellt den Antrag, die Besitzstände der Bäche, die auf Steyregger Gemeindegebiet verlaufen, sowie des Donauebengerinnes zu erheben, die diesbezügliche Zuständigkeit für Wartung, Pflege und Sanierung abzuklären, eine Überprüfung der aktuellen Zustände der Bachläufe und des Donauebengerinnes einzuleiten und allfällige Sanierungs- und Wartungsmaßnahmen rasch zu veranlassen bzw. von den zuständigen Personen und Institutionen einzufordern.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6: Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** berichtet über die weiteren Maßnahmen bezüglich die Lärmemission der der Firma Scholz, die vor allem in Windegg spürbar wären. Es wäre zwar eine Reduktion der Emissionen feststellbar, aber zufriedenstellend sei die Situation noch immer nicht. Weitere Lärmschutzmaßnahmen wären zugesichert worden und auf die Verarbeitung von Schwerstschrott verzichtet. In Zwei Monaten werde es eine weitere Besprechung über die gewonnenen Erfahrungen geben.
- b) Der **Bürgermeister** bringt nachstehenden Aktenvermerk zur Kenntnis:

GZ.: 175-1/2013/Heu

Trafo Linz AG – Maßnahmen für zukünftige Hochwasserereignisse

A k t e n v e r m e r k

zur GR-Sitzung am 26.9.2013 TOP Allfälliges

Im Auftrag des Bürgermeisters wurde heute die Linz AG Strom, Bauleitung 2 kontaktiert und die Frage gestellt, wie die Linz AG bei zukünftigen Hochwasserereignissen den Trafo neben der B3 Nähe Überführung zu schützen gedenkt.

Der zuständige Bearbeiter, Herr Florian Hiesböck (3400-3162) teilte mit, dass bei Trafos in Mauthausen seit einiger Zeit Vorschubelemente bei den bekannten Jalousien angebracht worden wären und bis zu einer Höhe von etwa 70-80 cm wirksam wären. Andere Maßnahmen wären nicht wirtschaftlich (etwa Neubau auf höherem Niveau oder Einhausung mit Beton). Die erwähnten Maßnahmen würden nun auch beim Steyregger Trafo geplant und realisiert.

Zu bedenken ist, dass der Trafo das Freizeitgebiet südlich der B3 versorgt und teilweise auch das nördlich gelegenen Betriebsbaugebiet. Herr Hiesböck informierte mich aber, dass bei Ausfall des Trafos neben der B3 das Betriebsbaugebiet durch den Trafo neben dem Holzbauwerk Wimmer mit Niederspannung versorgt werden könnte. Der Ausfall des B3-Trafos würde daher nur beschränkte Auswirkungen haben.

Steyregg, 19.12.2013
AL Heuschöber

* * *

- c) **GR Mag. Raml** regt an, das Halte- und Parkverbot in der Kirchengasse durch Streichung des Halteverbotes zu ändern. Der **Amtsleiter** schlägt vor, das Verbot nicht zu ändern, aber durch ein „Ausgenommen Ladetätigkeit“ zu ergänzen.
- d) **GR Lackner** stellt die Frage, ob die Hauptwasserleitung in der Linzer Straße erneuert werde. Der **Bürgermeister** antwortet, dass dies der Fall sei und der Baubeginn unmittelbar bevorstehe.
- e) **GR Pilz** stellt die Frage, warum der Kreuzungsbereich Holzwindener Straße vor der Wögerbauer-Siedlung ohne Information an den Straßenausschuss mit einem neuen Asphaltbelag versehen worden sei. Seiner Meinung nach wäre der vorhandene Belag durchaus noch in Ordnung gewesen. Der **Bürgermeister** erklärt, dass der Belag keinesfalls mehr in Ordnung gewesen sei und diese Maßnahme schon lange geplant gewesen sei.
- f) Der **Bürgermeister** berichtet über die Probleme im Zusammenhang mit der Hangrutschung auf der Straße in Götzelsdorf. Es liege nun zwar ein Sanierungsprojekt vor, Differenzen in der Preisgestaltung für die benötigten Grundflächen ließen aber noch keine Einigung mit den Grundeigentümern zu. An einer Lösung werde gearbeitet.
- g) Frau **GR Auberger** weist darauf hin, dass der Weg in Windegg, der zum Begleitgerinne und zum Radweg führt, in sehr schlechtem Zustand sei. Besonders Rollstuhlfahrer hätten bei der Benützung dieses Weges Probleme.
- h) **StR Grassnigg** regt an, die Fischergasse neben dem neuen Kindergartengebäude lückenlos mit einem Asphaltbelag zu versehen. Den Radfahrern würde damit die Passage eines unbefestigten, bei nasser Witterung sehr morastigen Wegstückes erspart bleiben.
- i) Frau **Vzbgm. Mag. Auinger-Pfund** erinnert daran, dass Steyregg als Standort für eine Landesausstellung ausgewählt worden sei und fordert die Mitglieder des Gemeinderates auf, diese positive Botschaft in die Bevölkerung hinaus zu tragen.
- j) Frau **Vzbgm. Mag. Auinger-Pfund** gibt weiter bekannt, dass das ÖVP-Fraktionsmitglied GR Gumpinger heute zum letzten Mal an einer Gemeinderatssitzung teilnehme. Sie bedanke sich für seine Mitarbeit und überreicht ein Geschenk. **GR Gumpinger** bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 21.12 Uhr.

Vorsitzender:	
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger	
Schriftführung:	
AL Helmut Heuschober	Eva Jungbauer

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 7. November 2013 genehmigt.

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:
StR Ute Friedl	StR Peter Grassnigg
Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:
GR Mag. Markus Raml	GR Johann Honeder